

Deutschland-München: Dienstleistungen im Energiebereich

OJ S 175/2023 12/09/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge – Sektoren
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: SWM Kundenservice GmbH

Postanschrift: Emmy-Noether-Straße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80287

Land: Deutschland

E-Mail: albrecht.melanie@swm.de

Telefon: +49 892361-4876

Fax: +49 892361-704876

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.swm.de

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.swm.de/einkauf/bekanntmachungen>

I.6. Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Bearbeitungen eingehender ORDERS (Messwertanfragen) und Beschwerdefälle zu Messwerten

Referenznummer der Bekanntmachung: SV-MAL-230515-007

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71314000 Dienstleistungen im Energiebereich

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Es sind im Zusammenhang mit Fehlenden Messwerten/ Energiemengen, reklamierten Messwerten/ Energiemengen und abgelehnten Lieferscheinen auf Grund von falsch oder nicht gelieferten Energiemengen des Messstellenbetreibers, in der Rolle des MSB's Aussteuerungen zu bearbeiten. Dabei handelt es sich um Klärfälle in dem Prozess Messwertanfrage/ Messwertreklamation beim MSB und Klärfälle im Prozess Lieferschein zur

Netznutzungsabrechnung beim Netzbetreiber. Zu den Systemseitigen Aussteuerungen kommen noch E-Mailbearbeitung in Form von Bilateraler Klärung aus Sicht MSB mit dem Lieferanten dazu.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Beim Auftragnehmer.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Es sind im Zusammenhang mit Fehlenden Messwerten/ Energiemengen, reklamierten Messwerten/ Energiemengen und abgelehnten Lieferscheinen auf Grund von falsch oder nicht gelieferten Energiemengen des Messstellenbetreibers, in der Rolle des MSB's Aussteuerungen zu bearbeiten. Dabei handelt es sich um Klärfälle in dem Prozess Messwertanfrage/ Messwertreklamation beim MSB und Klärfälle im Prozess Lieferschein zur Netznutzungsabrechnung beim Netzbetreiber. Zu den Systemseitigen Aussteuerungen kommen noch E-Mailbearbeitung in Form von Bilateraler Klärung aus Sicht MSB mit dem Lieferanten dazu.

Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung:

Eigene IT Infrastruktur - bzw. z.B. Schnittstelle Citrix zu SWM ; eigene Hardware Infrastruktur

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2023/S 097-304683](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Bearbeitungen eingehender ORDERS (Messwertanfragen) und Beschwerdefälle zu Messwerten

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

30/08/2023

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.2.6. Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Einreichung der Teilnahmeanträge erfolgt elektronisch über das Lieferantenportal der SWM.

Für das Vergabeverfahren werden die Vergabeunterlagen unter der in Ziffer I.3) genannten URL zum freien Download zur Verfügung gestellt. Der freie Download dient jedoch nur einer ersten Ansicht der Vergabeunterlagen. Voraussetzung für die elektronische Einreichung der Teilnahmeanträge ist eine Freischaltung der Vergabeunterlagen im Lieferantenportal (URL: s. h. Ziffer I.3)). Diese ist mit Angabe des Aktenzeichens SV-MAL-230515-007 anzufordern. Erst nach Freischaltung werden teilnehmende Unternehmen während der Teilnahmefrist auch über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bewerberfragen aktiv durch den Auftraggeber informiert.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft ein elektronischer Teilnahmeantrag über das Lieferantenportal einzureichen. Die Aufteilung der (Teil)-Leistungen bzw. Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft ist für den Auftragsfall darzustellen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung (elektronisch oder per Fax) der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass der Antragsteller die geltend gemachten Vergabeverstöße, soweit diese vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt wurden, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, soweit die Vergabeverstöße aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe, gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 3 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

07/09/2023